

AUSSCHREIBUNG „KITA & KÜNSTLER 2023“

Ausschreibung der Stadt Chemnitz zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Kindertagesstätten

Der Kulturraum Stadt Chemnitz schreibt 2023 das Projekt "KiTa & Künstler" aus, um KiTas und Künstlerinnen und Künstler zu Kooperationen zwischen Elementarpädagoginnen und -pädagogen und Erzieherinnen und Erziehern mit spartenübergreifenden Akteurinnen und Akteuren aus allen Bereichen von Kunst und Kultur für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren einzuladen. Über die Förderung von Kooperationsprojekten soll eine frühzeitige Teilhabe sowie aktive Mitwirkung von Kleinkindern an Bildungsangeboten ermöglicht werden. Die diesjährige Ausschreibung steht unter dem Motto:

„Die Stadt Chemnitz künstlerisch-ästhetisch erfahren.“

Folgende Aspekte können in die Entwicklung einer Projektidee mit einfließen: Wie nehmen Kinder die Stadt Chemnitz wahr? Über welche künstlerisch-ästhetischen Erfahrungen setzen sie sich mit der Stadt auseinander? Welche Möglichkeiten der künstlerisch-ästhetischen Erfahrung in Bezug auf die Stadt entstehen über ein Projekt? Und welche Rolle spielt dabei die KiTa oder auch das weitere Umfeld?

Voraussetzungen:

- Sie sind bei der Gestaltung der jeweiligen kreativen Umsetzung frei.
- Nachhaltig wirkende Projekte (Kooperationsabsicht besteht über das geförderte Projekt hinaus) sind wünschenswert.
- Projekt zwischen Künstlerin/Künstler und KiTa in Zusammenarbeit mit Kindern von 2 bis 6 Jahren
- Zuschuss von –im Falle einer Prämierung– bis zu 2000 Euro für das Projekt. *Achtung! Das Projekt ist kostenneutral für Eltern und Kinder.*
- Aktive Mitarbeit der Kinder: Durchführung und Mitgestaltung, ggf. auch Ideenfindung
- Durchführung im Kulturraum Stadt Chemnitz
- Sachbericht und (Foto-)Dokumentation zum Projekt: Einbeziehung künstlerisch-pädagogischer Aspekte; Beschreibung der durchgeführten Aktion(en) und Veranstaltung(en), Methoden der Darstellungsformen, Schilderung von Lernerfahrungen und Erlebnissen der Kinder
- Künstlerinnen und Künstler resp. KiTas können sich für mehrere Kooperationsvorhaben bewerben, werden aber pro Einrichtung bzw. Person nur 1x gefördert

Vorgehensweise:

- **Gründung Kooperationsteams:** Sie finden sich als Projektteam (KiTa & Künstler) zusammen.
- **Entwicklung einer gemeinsamen Projektidee:** Bitte verwenden Sie dazu die beigefügten Formulare.
- **Begutachtung:** Begutachtung der Projektideen durch eine Jury.
- **Förderung:** Projekte, die das Angebot der KiTas ergänzen und Kinder in Gestaltung und Realisierung einbeziehen. Für besonders nachhaltige Umsetzungsideen sind Zusatzprämierungen vorgesehen - in diesem Fall kann eine Förderung für das Projekt von bis zu 2000 Euro gewährt werden.



AUSSCHREIBUNG „KITA & KÜNSTLER 2023“

Ausschreibung der Stadt Chemnitz zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Kindertagesstätten

Fristen:

- **Einsendeschluss:** 4. Oktober 2023
- **Jurysitzung:** November 2023
- **Bekanntgabe der Prämierung:** im Zeitraum Mitte November bis Anfang Dezember 2023 (Vorher erfahren die Prämierten bereits intern von dem Zuschlag, damit sie beginnen können.)
- **Einreichen Mittelabruf/Rechnungslegung:** Bis 20. Dezember 2023
- **Projektbeginn:** November/Dezember 2023
- **Abschluss der Projekte:** Februar 2024
- **Abgabe Verwendungsnachweis/Sachbericht:** Bis 30. April 2024

Bitte schicken Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

kulturelle.bildung@stadt-chemnitz.de

oder

Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz | Kontaktstelle Kulturelle Bildung

Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz

Weitere Informationen zur Ausschreibung unter: www.kulturelle-bildung-chemnitz.de

Gefördert durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Hinweise:

Bei allen Veröffentlichungen ist es verpflichtend, die Fördermittelgeber anzugeben: Dies gilt sowohl für Drucksachen als auch digitale Formate und Kanäle. Ebenso bitten wir darum, die Angabe der Fördergeber bei allen Formen von Dokumentationsdateien und nicht-kommerzieller Werbung (also Flyer, Broschüren, E-Mails, Social Media Posts etc.) nicht zu vergessen. Werden Personenfotos von beteiligten Kindern verwendet, ist es notwendig, die Einverständniserklärung der Eltern im Voraus einzuholen.